

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

23. Januar 2019
1 von 2

Anrechnung der Elternentgelte bei Betriebskostenzuschüssen für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe an Grundschulen im Pakt für den Nachmittag

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1150 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in den Verträgen über die Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen (Kindertagesstätten) freier Träger durch die Stadt Kassel für den Bereich von Betreuungsangeboten für Grundschulkindern angerechneten Betreuungsentgelte für die Gruppen „Pädagogische Mittagsbetreuung mit Ferienangebot“ mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr, die mit einer Grundschule im Pakt für den Nachmittag zusammenarbeiten, werden rückwirkend ab dem 1. August 2018 an die Kostenbeiträge der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkindern der Stadt Kassel (Satzung Grundschulkindern) angepasst. Die BG/Hort I-Gruppen, die eng mit den Grundschulen im Pakt für den Nachmittag zusammenarbeiten, werden bezüglich der angerechneten Betreuungsentgelte den Gruppen mit einer Betreuungszeit bis 14.30 Uhr gleichgestellt. Das Jugendamt wird mit der Umsetzung beauftragt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP+FW+Piraten

den

Beschluss

2 von 2

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anrechnung der Elternentgelte bei Betriebskostenzuschüssen für die Betreuung von Grundschulkindern im Rahmen der Jugendhilfe an Grundschulen im Pakt für den Nachmittag, 101.18.1150, wird **zugestimmt.**

Dominique Kalb
1. stellvertretender Vorsitzender

Cenk Yildiz
Schriftführer